## Bauleitplanung

Von:

Gesendet:

An:

Betreff:

le, Barbara (aelf-ff) Barbara Resel @aelf-ff.bayern.de>

Donnerstag, 23. September 2021 14:26

Bauleitplanung

Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 103 - "Rothschwaige - westl. der Münchner Straße, südl.

des Weiherweges"" gem. § 4 Abs.2 BauGB

Sehr geehrte Frau Hotzan

das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gibt zum Bebauungsplan Nr. 103 - "Rotschwaige westl. der Münchner Straße, südlich des Weiherweges" folgende Stellungnahme ab:

Seitens des Bereichs Landwirtschaft in unserem Haus werden keine Einwände vorgebracht.

Der Bereich Forsten bittet um Beachtung der folgenden Aspekte:

Die Grenze zwischen Wald und Garten/Grünfläche auf der Flurnummer 382/3 ist nicht einfach festzustellen. Die Entfernung einzelner Bäume im langjährigen Planungsprozess führt jedoch nicht zu einem Verlust der gesetzlichen Waldeigenschaft. Wir gehen davon aus, dass die gesetzliche Waldeigenschaft dort vorliegt, wo im Plan die Signatur Wald eingetragen ist. Der Wald hat sich nach meiner Kenntnis erst in den vergangenen 40 Jahren gebildet, zuvor waren dort nur einzelne kleine Bäume vorhanden. Zur Ausgleichsmaßnahme B "Waldumbau" (Umweltbericht Ziffer 4.2 S. 38) wurde die Forstbehörde bisher nicht beteiligt. Grundsätzlich besteht Einverständnis mit der Maßnahme. Es wäre jedoch sinnvoll unser örtliches Forstrevier bei weiteren Schritten zu beteiligen. Zuständig ist das Forstrevier Odelzhausen, 08134/5015, poststelle@aelf-ff.bayern.de."

Mit freundlichen Grüßen

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck

Kaiser-Ludwig-Straße 8 a 82256 Fürstenfeldbruck

Telefon +49 8141 3223-1200

barbara, reselo@aelf-ff.bayern.de

www.aelf-ff.bayern.de